

## GEMEINDERAT

Seebergstrasse 1  
Tel. 062 765 81 60  
gemeindekanzlei@leimbach.swiss  
www.leimbach.swiss

### **Gemeinderatsnachrichten Juli 2026**

---

#### **Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 haben 41 von 366 (11.2 %) und an der nachfolgenden Ortsbürgergemeindeversammlung 10 von 40 (25 %) Stimmberechtigten teilgenommen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Zustimmung zu den Jahresrechnungen 2025
3. Zustimmung zum Rechenschaftsbericht 2025
4. Genehmigung der Kreditabrechnung «Anschaffung digitaler Endgeräte an der Kreisschule aargauSüd»
5. Verpflichtungskredit von CHF 188'000.00 für den Strassenausbau der Waldstrasse im Bereich der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 (Seeberg, Wegparzelle Nr. 107).  
**Dieses Traktandum wurde vom Gemeinderat vor der Behandlung zurückgezogen.**

#### Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Zustimmung zur Jahresrechnung 2025
3. Zustimmung zum Rechenschaftsbericht 2025

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan geltend gemacht werden.

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung konnten allesamt abschliessend gefasst werden und sind sogleich in Rechtskraft erwachsen.

Formulare für Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste mit dem formulierten Begehren der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung eingereicht werden.

**Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2026**

#### **Zwei Demissionen aus Gemeinderat und Finanzkommission Leimbach**

Der Gemeinderat Leimbach informiert über die Demission von **Gemeindeammann Hannelore Zingg** als Mitglied des Gemeinderats. Das Rücktrittsgesuch erfolgte aus gesundheitlichen Gründen. Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau hat dem Gesuch entsprochen und den Rücktritt auf den Zeitpunkt der Ersatzwahl bewilligt.

Hannelore Zingg gehört dem Gemeinderat seit 1. Oktober 2017 an und übt seit dem Jahr 2022 das Amt des Gemeindeammanns aus. Während ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie sich mit grossem Engagement für die Belange der Gemeinde eingesetzt und deren Entwicklung massgeblich mitgestaltet. Gemeinderat und Verwaltung bedauern diesen Entscheid sehr und danken ihr herzlich für den wertvollen Einsatz zugunsten der Gemeinde Leimbach. Für die Zukunft wünschen wir der abtretenden Frau Gemeindeammann gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ebenfalls demissioniert hat **Monika Maurer-Horisberger als Mitglied der Finanzkommission Leimbach**. Auch diesem Rücktrittsgesuch hat die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau auf den Zeitpunkt der Ersatzwahl entsprochen.

Monika Maurer ist seit dem 1. Januar 2018 Mitglied der Finanzkommission Leimbach. Während ihrer Amtszeit hat sie die Kommissionsarbeit mit grossem Fachwissen, Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein geprägt.

Der Gemeinderat dankt Monika Maurer für ihren geschätzten Einsatz und ihre wertvolle Mitarbeit in der Finanzkommission. Er bedauert ihren Rücktritt und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg.

Der Termin für die Ersatzwahl zur Besetzung der beiden frei werdenden Sitze im Gemeinderat und in der Finanzkommission wird zeitnah publiziert.

Der Gemeinderat ruft interessierte Einwohnerinnen und Einwohner dazu auf, sich für diese verantwortungsvollen öffentlichen Ämter zur Verfügung zu stellen. Gerade im Hinblick auf die laufenden Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Reinach ist es wichtig, die Interessen und Perspektiven von Leimbach aktiv einzubringen und die Zukunft der Gemeinde mitzugestalten.

Für Auskünfte zu den frei werdenden Ämtern stehen die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Präsidentin der Finanzkommission gerne zur Verfügung.

### **Wir gratulieren herzlich**

Herr **Hans Eichenberger-Leutwyler**, Hübeliacker 207, zum 80. Geburtstag am 03.07.2026

sowie

Frau **Hanna Pfeiffer-Baumann**, Bodenacker 146, zum 96. Geburtstag am 18.07.2026

Gemeinderat und Bevölkerung gratulieren herzlich zum Wiegenfest und wünschen den beiden Jubilaren für die Zukunft alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.

### **Mitteilung Todesfall**

Am 15. Juni 2026 ist gestorben:

Herr **Gloor Roland**, Jg. 1954, wohnhaft gewesen Alpenblick 9, Leimbach.

Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid.

### **Reduzierte Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien 2026**

Die Gemeindeverwaltung ist während den Sommerferien vom **Montag, 6. Juli bis Freitag, 7. August 2026** jeweils nur am Vormittag wie folgt geöffnet:

**Montag bis Donnerstag**                      **09:30 – 11:30 Uhr**

Gerne vereinbaren wir bei Bedarf auch einen Termin ausserhalb unserer Öffnungszeiten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

## Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und des erhöhten Trinkwasserverbrauchs muss seit wenigen Tagen bereits rund ein Drittel des aktuellen Wasserbedarfs über die Wasserversorgung Zetzwil bezogen werden. Gestützt auf § 44 des Wasserreglements der Gemeinde Leimbach sowie die dem Gemeinderat übertragenen gesetzlichen Aufgaben zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, hat der Gemeinderat folgende Massnahmen beschlossen:

- Das Bewässern von Rasenflächen ist untersagt.
- Das Befüllen/Nachfüllen von Schwimmbädern und Pools mit Trinkwasser ist verboten.
- Das Waschen von Fahrzeugen, Vorplätzen und Fassaden mit Trinkwasser ist untersagt.
- Gartenbewässerungen sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.
- Wenn immer möglich, sind wasserverbrauchsintensive Arbeiten aufzuschieben.
- Die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ist auf das absolut notwendige Mass zu reduzieren
- Wasserbezüge aus der öffentlichen Wasserversorgung für Baustellen bedürfen der vorgängigen Bewilligung des Brunnenmeisters Dieter Burgherr (Telefon 079 431 62 67).

Diese Massnahmen gelten bis auf Widerruf. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis und ihren Beitrag zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

## Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern – Hinweise und Aufforderung

Im Interesse der Sicherheit von Fussgängern und Verkehrsteilnehmern ist es notwendig, Bäume, Hecken und Sträucher regelmässig zurückzuschneiden. Dieser Rückschnitt ist gesetzlich vorgeschrieben und muss entsprechend durchgesetzt werden.

Gemäss den §§ 109, 110 und 111 des kantonalen Baugesetzes sowie der geltenden VSS-Norm gelten folgende Vorgaben:

- Äste müssen auf eine lichte Höhe von mindestens **4,50 m** bei Strassen und **2,50 m** bei Gehwegen und Trottoirs zurückgeschnitten werden.
- Der Abstand von den vom Strassenrand gemessenen Grenzen darf bei Einfriedungen und Hecken bis zu einer Höhe von **80 cm nicht** weniger betragen als:
  - **1 m** gegenüber Kantonsstrassen
  - **60 cm** gegenüber Gemeindestrassen
- Für Einfriedungen und Hecken über **80 cm bis maximal 1,80 m** gilt:
  - **2 m** Abstand gegenüber Kantonsstrassen
  - **60 cm** gegenüber Gemeindestrassen

Wir bitten die Betroffenen, störende Äste und Sträucher zurückzuschneiden und darauf zu achten, dass Verkehrssignale und Strassenbeleuchtungen nicht verdeckt werden.

## Nachfolgend ein Beitrag unter der Schirmherrschaft von Impuls Zusammenleben aargauSüd:

### Informations-Veranstaltung zu «Vielfalt AargauSüd - Aktionswoche gegen Rassismus 2027»

Impuls Zusammenleben aargauSüd, die Schulsozialarbeit der Kreisschule aargauSüd und das TaB\* Theater am Bahnhof haben die diesjährige Aktionswoche im März gestaltet. Gesucht werden weitere Institutionen, Vereine, Organisationen, die im kommenden Jahr mitwirken möchten. Informationen erhalten Sie am Donnerstag, 20. August von 13.30 bis 15 Uhr, Aarauerstrasse 9, Reinach. Anmeldung und/oder Kontakt (auch falls der Termin nicht passt): [integration@impuls-zusammenleben.ch](mailto:integration@impuls-zusammenleben.ch) | 062 772 04 19.